

## Strukturierte curriculäre Fortbildung

gemäß Curriculum der BÄK zur Erlangung des ankündigungsfähigen Zertifikates

### Medizinische Begutachtung (64 UE)

**Veranstalter:** Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

**Termine:**

**Modul I (Grundlagen / 40 UE):** Freitag/Samstag, 13./14. März 2015 und Freitag/Samstag, 08./09. Mai 2015  
und Freitag/Samstag, 12./13. Juni 2015

**Modul II (Fachübergreifende Aspekte / 8 UE):** Samstag, 05. September 2015 oder Samstag, 12. September 2015

**Modul III (Fachspezifische Aspekte / 16 UE):**

„Allgemeinmedizin/Innere Medizin“:	Freitag/Samstag, 30./31. Oktober 2015	Münster
„Neurologie“:	Freitag/Samstag, 20./21. November 2015	Bochum
„Orthopädie/Unfallchirurgie“:	Freitag/Samstag, 04./05. Dezember 2015	Münster
„Psychiatrie“:	Freitag/Samstag, 13./14. November 2015	Münster
„Gynäkologie/Geburtshilfe“:	Termin auf Anfrage	Münster

**Veranstaltungszeiten:**

**Modul I:** freitags jeweils von 15:30 Uhr bis 20:00 Uhr, samstags jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr

**Modul II:** Samstag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Modul III:** freitags jeweils von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, samstags von 09:00 bis 18:00 Uhr

Ärzte/innen die bereits das Modul I (Grundlagen der Medizinischen Begutachtung / 40 UE) absolviert haben, können direkt mit dem Modul II (Fachübergreifende Aspekte / 8 UE) beginnen.

**Zielgruppe:** - Ärzte/Ärztinnen, die als medizinische Gutachter (nebenamtlich) tätig werden wollen/ tätig sind

- Ärzte/Ärztinnen in Praxis und Klinik, die im Rahmen der Patientenbetreuung mehr Wissen über die medizinische Begutachtung und Beurteilung von Krankheitsfolgen erwerben möchten (sozialmedizinische Beratung, Atteste, Umgang mit Gutachten etc.)

- als Ergänzung für Ärzte/Ärztinnen in Weiterbildung, die nach der Weiterbildungsordnung und den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der ärztlichen Begutachtung nachweisen müssen

**Voraussetzungen** für die Erlangung der führungsbefähigenden Bezeichnung „Medizinische Begutachtung“ sind eine abgeschlossene Facharztweiterbildung, die Absolvierung des 64 UE umfassenden Curriculums „Medizinische Begutachtung“ der BÄK sowie das Bestehen der abschließenden Lernerfolgskontrolle.

Medizinische Gutachten sind Entscheidungsgrundlagen für Leistungsträger, Versicherungen, Gerichte etc. und als solche von großer gesellschaftlicher Relevanz. Insbesondere stellen sie aber auch wichtige Weichen im Leben jedes einzelnen Patienten/Versicherten. Ihre Bedeutung wächst weiter mit den sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und der verstärkten Kooperation zwischen den vielfältigen ärztlichen Bereichen und den verschiedenen medizinischen Sektoren.

Ärzte/innen in der Weiterbildung sind zur Erlangung der Facharztbezeichnung verpflichtet, medizinische Gutachten zu erstellen, der Patient bittet seinen behandelnden Arzt um eine qualifizierte Stellungnahme für einen Sozialleistungsträger/eine Versicherung und um „Hilfestellung“ in dem jeweiligen Verfahren. Ärzte/innen üben freiberuflich, im Rahmen von Werkverträgen oder im Angestellten-/Dienstverhältnis medizinische Gutachtertätigkeit aus.

Trotz ihrer zunehmenden Bedeutung ist die medizinische Begutachtung am Ende der Ausbildung zum Mediziner bzw. am Ende der Weiterbildung zum Facharzt oft eine „große Unbekannte“.

Die Bundesärztekammer hat mit der Einführung der Strukturierten curriculären Fortbildung „Medizinische Begutachtung“ eine ankündigungsfähige Qualifikation geschaffen. Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet die Strukturierte curriculäre Fortbildung „Medizinische Begutachtung“ an. Die Fortbildung richtet sich an Ärzte/innen, die Interesse haben, neben ihren medizinisch fachlichen Qualifikationen ihre Kenntnisse in der Gutachtenerstellung zu erhalten und zu vertiefen. In der SCF „Medizinische Begutachtung“, vermitteln Experten themenbezogen grundlegende, fachübergreifende und einschlägige fachspezifische Kenntnisse der medizinischen Begutachtung, stellen den aktuellen medizinischen und rechtlichen Bezug her und geben insbesondere praktische Hinweise und Tipps für die alltägliche Praxis.

**Bitte wenden!**

# Strukturierte curriculäre Fortbildung

gemäß Curriculum der BÄK zur Erlangung des ankündigungsfähigen Zertifikates

## Medizinische Begutachtung (64 UE)

Das Curriculum umfasst 64 UE und besteht aus drei Modulen, die je nach Interesse und Fortbildungsbedarf auch einzeln absolviert werden können. Über die Teilnahme einzelner Module oder über eine Teilnahme aller Module ohne abschließende Lernerfolgskontrolle erhalten Ärzte/innen eine Teilnahmebescheinigung.

Ziel des Curriculum ist es, den Teilnehmer/innen das notwendige „Rüstzeug“ für aktuelle und künftige Anforderungen an einen qualifizierten Umgang mit Fragen der Medizinischen Begutachtung an die Hand zu geben.

### Themenschwerpunkte

#### Modul I – Grundlagen (40 UE)

Allgemeine medizinische und rechtliche Grundlagen der medizinischen Begutachtung, WHO-Konzept der funktionalen Gesundheit (ICF), Zustandsbegutachtung I (Gesetzliche Krankenversicherung, Gesetzliche Rentenversicherung, Rehabilitation, Schwerbehindertenrecht)

Zusammenhangsbegutachtung (Gesetzliche und Private Unfallversicherung, Soziales Entschädigungsrecht, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Arzthaftungsrecht), Begutachtung bei chronischen Schmerzen, Zustandsbegutachtung II (Gutachten für Arbeitsagenturen und Pflegeversicherung u. a.), Sozialgerichtsbarkeit, Qualitätssicherung in der Begutachtung, spezielle Fragen der Begutachtung

#### Modul II – Fachübergreifende Aspekte (8 UE)

Aussagekraft medizinischer Befunderhebung, Beschwerdenuvalidierung, Allgemeine psychosomatische Aspekte, Allgemeine Aspekte der Schmerzbegutachtung (Objektivierbarkeit, Schmerzleitlinie), Kultursensible Aspekte der Begutachtung (unterschiedliches Krankheitsverständnis, Religiöse Aspekte, Migrationshintergrund, Bedeutung der Sprachbarrieren und des Dolmetschers bzw. des Dolmetschereinsatzes), Allgemeine Aspekte der Leistungsbeurteilung, Vermittlung der Inhalte mit Hilfe von Fallstudien

#### Zwischen den Modulen II und III - Erstellung eines Final- und eines Kausalitätsgutachtens

#### Modul III – Fachspezifische Aspekte (16 UE)

Sozialmedizinische Bedeutung, Finale (Zustands-)Begutachtung, Kausalitätsgutachtung, Spezielle Erkrankungen/Funktionsstörungen, Berufskrankheiten, Arbeitsunfälle (jeweils fakultativ), Arzthaftung, Arztstrafrecht (fakultativ)

#### Abschluss - Lernerfolgskontrolle

**Gesamtleitung:** Dr. med. Simone Reck, Abt. für Sozialmedizin, Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Münster

#### Teilnehmergebühren (inkl. Verpflegung und Skript) – Modul I (40 UE):

€ 860,00 Mitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

€ 945,00 Nichtmitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

€ 775,00 Arbeitslose / Erziehungsurlaub

Teilnehmergebühr kann kursgestaffelt entrichtet werden.

#### Teilnehmergebühren (inkl. Verpflegung und Skript) – Modul II (8 UE):

€ 260,00 Mitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

€ 299,00 Nichtmitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

€ 220,00 Arbeitslos / Erziehungsurlaub

#### Teilnehmergebühren (inkl. Verpflegung und Skript) – Modul III (16 UE):

€ 755,00 Mitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

€ 855,00 Nichtmitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

€ 695,00 Arbeitslos / Erziehungsurlaub

#### Begrenzte Teilnehmerzahl!

#### Auskunft und schriftliche Anmeldung unter:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251 929 2201,

Fax: 0251/929 272201, E-Mail: [melanie.dreier@aekwl.de](mailto:melanie.dreier@aekwl.de). Nutzen Sie auch den Online-Fortbildungskatalog der Akademie, um sich für den Kurs anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit insgesamt 64 Punkten (Kategorie: H) anrechenbar.